

# Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Eichsfeld-Werratal

## Grundsätze für die Zusammenarbeit in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) (11. November 2011)

Die projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG) ist gemäß Zuwendungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz fester Bestandteil der Planungsphase des Naturschutzgroßprojekts.

In der PAG bringen die beteiligten Institutionen und Interessenverbände ihre Vorstellungen in die Planungsphase ein. Zur Unterstützung einer konstruktiven Zusammenarbeit der Mitglieder und einer ausgewogenen Einbeziehung aller Interessen in die Planung wird die PAG extern moderiert.

### **I. EINBERUFUNG UND FUNKTION DER PROJEKTBEGLEITENDEN ARBEITSGRUPPE / AUFGABEN UND VORAUSSETZUNGEN**

Während der Laufzeit der Planungsphase (2009-2012) wird, unter Mitwirkung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) und der externen Moderation, der Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) durch ein unabhängiges Planungsbüro, unter Einbeziehung sozioökonomischer Aspekte, erarbeitet. Ziel der PAG ist es, durch einen ergebnisorientierten Dialog inhaltliche Empfehlungen für den Pflege- und Entwicklungsplan zu erarbeiten.

- Der Zuwendungsbescheid vom 4. September 2009 formuliert zur projektbegleitenden Arbeitsgruppe: *„Die projektbegleitende Arbeitsgruppe ist während der Bearbeitung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr) einzuberufen. Sie ist an den Planungsschritten, der Billigung von Zwischenberichten und des Schlussberichtes zu beteiligen. Die Anregungen und Bedenken der PAG sind vom Planersteller zu bewerten, abzuwägen und unter Beachtung der Projektziele bei der Planerstellung zu berücksichtigen.“*
- Alle Mitglieder der PAG sind sich darüber im Klaren, dass es im Naturschutzgroßprojekt um den gezielten Einsatz von Fördermitteln für den Naturschutz geht.
- Die Mitglieder der PAG repräsentieren die beteiligten Behörden, Institutionen und Verbände. Sie stellen die interne Kommunikation sicher und klären im Vorfeld der Sitzungen die Einschätzung zu anstehenden Tagesordnungspunkten in ihren Behörden, Institutionen und Verbänden.

### **II. EINLADUNG, DOKUMENTATION UND WEITERGABE VON INFORMATIONEN**

- Sitzungstermine werden vom Projektträger so früh wie möglich, spätestens mit einer Frist von vier Wochen vor dem geplanten Termin, schriftlich bekannt

gegeben. Bei der Terminfestlegung wird auf Zwischen- und vorläufige Endergebnisse des PEPL und seiner Teile Rücksicht genommen.

- Die Sitzungsunterlagen werden spätestens drei Wochen vor einer Sitzung versendet. Sie können auch in elektronischer Form übersandt werden.
- Über jede Sitzung der PAG wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt. Die Protokollentwürfe werden binnen 14 Tagen allen Mitgliedern der PAG vorgelegt, die wiederum binnen 14 Tagen ihre Anregungen und Änderungswünsche einbringen können.
- Die abgestimmten Protokolle werden auf der Internetseite des Projektes veröffentlicht.
- Die Mitglieder der PAG informieren ihre Behörden, Institutionen und Verbände über die Ergebnisse der PAG-Sitzungen.
- Die Weitergabe von Informationen aus der PAG an die Öffentlichkeit, z.B. über Pressemitteilungen, erfolgt durch den Projektträger (Heinz-Sielmann-Stiftung). Vorschläge der Mitglieder der PAG werden aufgenommen.
- Die Sitzungen der PAG sind nicht öffentlich.

### **III. LEITUNG UND MODERATION**

- Die Geschäftsführung und der Vorsitz der PAG obliegen dem Projektträger.
- Die Moderation der PAG wird durch das beauftragte Moderationsbüro (team ewen, Darmstadt) übernommen.

### **IV. KONSTRUKTIVE ZUSAMMENARBEIT**

- Der Dialogprozess setzt voraus, dass alle Mitglieder der PAG die Haltung ihrer Behörden, Institutionen und Verbände allgemein verständlich, begründet und nachvollziehbar einbringen. Alle Mitglieder der PAG sind bereit, entgegengesetzte Meinungen anzuhören, Positionen darzulegen, Optionen für Konfliktlösungen zu erarbeiten und sich ergebnisorientiert um gemeinsame inhaltliche Empfehlungen für den PEPL zu bemühen.
- Beschlüsse in Form von formalen Abstimmungen sind nicht vorgesehen. Ungeklärte oder strittige Fragen werden als solche dokumentiert.

### **V. UNTERSTÜTZUNG DURCH ARBEITSKREISE**

- Neben der PAG werden zunächst Arbeitskreise zu den Themen „Land- & Wasserwirtschaft“, „Forstwirtschaft & Jagd“, „Kommunen & Region“ sowie „Naturschutz“ eingerichtet. Für die spätere Maßnahmendiskussion ist geplant,

die vier thematischen Arbeitskreise in vier themenübergreifende, gebietsbezogene Arbeitskreise umzuorganisieren.

- Die Teilnahme an den Arbeitskreisen ist für jede interessierte Person möglich. Aus organisatorischen Gründen ist eine frühzeitige Teilnahmebestätigung gegenüber dem Projektträger erforderlich.
- In den Arbeitskreisen werden jeweils vor den Sitzungen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe die Zwischenergebnisse des PEPL vorgestellt und besprochen. Jeder Arbeitskreis entsendet aus seiner Mitte 2-5 Vertreter in die PAG. Die Ergebnisse der Arbeitskreise werden von einem Arbeitskreisvertreter in der PAG vorgetragen und sollen in den Dialog der PAG aufgenommen werden.
- Für die aus den Arbeitskreisen in die PAG entsendeten Vertreter wird jeweils rechtzeitig vor den Sitzungen der PAG eine geeignete Räumlichkeit für interne Vorbesprechungen zur Verfügung gestellt.
- Gegebenenfalls kann weiteren Vertretern der Arbeitskreise die Teilnahme an PAG-Sitzungen als Zuhörer ermöglicht werden.
- Je nach Themenbezug können einzelne Vertreter der Arbeitskreise auch zeitweise zur Fördermittelgeberrunde (Zusammensetzung siehe VI) eingeladen werden, um die Ergebnisse ihres jeweiligen Arbeitskreises in den Dialog der Fördermittelgeberrunde einbringen zu können. Die Einladung hierzu erfolgt jeweils schriftlich durch den Projektträger.
- Sitzungen der Arbeitskreise können je nach Absprache der Beteiligten öffentlich oder nicht öffentlich sein.

## **VI. MITGLIEDER**

Gemäß Zuwendungsbescheid und Beschlussfassung der Fördermittelgeberrunde, bestehend aus Vertretern von Bundesamt für Naturschutz (BfN), Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN), Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (NMU), Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) und Heinz Sielmann Stiftung (HSS), setzt sich die projektbegleitende Arbeitsgruppe aus den Teilnehmern gemäß Anlage 1 zur Geschäftsordnung zusammen.

- Von den genannten Behörden/Institutionen/Interessenverbänden wird je ein festes Mitglied für die Teilnahme an allen PAG-Sitzungen eingeladen. Die Fördermittelgeber nehmen nach Bedarf an den Sitzungen teil.
- Für den Fall der Verhinderung des festen Mitgliedes wird ein Stellvertreter benannt. Mitglieder, die eine PAG-Sitzung nicht wahrnehmen können, melden sich im Vorfeld beim Projektträger ab. Sind sowohl das feste Mitglied als auch dessen Stellvertreter verhindert, kann ein anderer Repräsentant der jeweiligen Institution der PAG als Zuhörer beiwohnen. Der Projektträger ist frühzeitig vorher darüber zu informieren.